



## WOLF INS JAGDRECHT

„Freispruch“ lautete am 21. Juni das Urteil vor dem Amtsgericht Potsdam, nachdem dort über den Abschuss eines Wolfes verhandelt worden war. Isegrim hatte Anfang 2019 während einer Bewegungsjagd in Brandenburg mehrere Hunde angegriffen und ließ sich auch durch die Rufe des aus den Niederlande stammenden Jägers nicht davon abbringen. Selbst vom Warnschuss ließ sich der Wolf nicht beeindrucken. Dem Weidmann blieb schließlich nichts anderes übrig, als den Wolf zu schießen.

Während der Schütze in den „sozialen Medien“ wüst beschimpft wurde, nahm die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit auf. Das Angebot, das Verfahren gegen eine Zahlung in Höhe von 5.000 Euro einzustellen, lehnte der Schütze ab. Schließlich habe er nichts falsch gemacht. Anders seien die Jagdhunde nicht zu retten gewesen. Das sah nach der Verhandlung auch der Richter so. „Endlich Rechtssicherheit“, freuten sich nicht nur Hundehalter, wenn die Staatsanwaltschaft nicht in Berufung gegangen wäre.

Viele Juristen sind der Meinung, dass das Urteil in der nächsten Instanz bestätigt wird. Aber Sie wissen ja: „Vor Gericht und auf hoher See ...“. Unabhängig davon, wie das Verfahren ausgeht, muss Isegrim endlich ins Jagdrecht überführt werden und eine Quote bekommen. Dass das funktioniert, machen uns die baltischen Staaten (Litauen, Lettland, Estland) seit Jahrzehnten vor. Im Schnitt kommen dort pro Jahr ca. 300 Wölfe zur Strecke!

Guten Anblick und viel Weidmannsheil,  
Ihr **CHRISTIAN SCHÄTZE**, Chefredakteur

8  
2021

„DER WOLF IST  
SCHON LANGE  
KEINE BEDROHTE  
ART MEHR.“

CS



**TITEL: CAROL SCHOLZ**  
Noch verhofft der Starke  
im Getreide. Ob er aufs  
Locken zustehen wird?

### WAS MEINEN SIE?

Ich freue mich auf Ihre Zuschrift  
und Hinweise zum Editorial.

Am besten per E-Mail an:  
[meinung.unserejagd@dlv.de](mailto:meinung.unserejagd@dlv.de)

Kontaktieren Sie mich auch  
über Facebook oder Instagram:

**Christian Schätze**  
 **christianschatze**